

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

86. Zwischenmeldung

Stuttgart, 27. Mai 2024. Im Zeitraum vom 20. Mai 2024 bis einschließlich 23. Mai 2024 wurden aufgrund der temporären Aussetzung des Aktienrückkaufprogramms im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024 keine Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben. Am 24. Mai 2024 wurden 6.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde. Die Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms wurde mit Bekanntmachung vom 27. Juni 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro
20. Mai 2024	0	-
21. Mai 2024	0	-
22. Mai 2024	0	-
23. Mai 2024	0	-
24. Mai 2024	6.000	11,9541

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (<https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/>). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 24. Mai 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf 1.015.849 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:

Benjamin Bühler
Head of Investor Relations
Presselstr. 12
70191 Stuttgart
+49 711 3465 8223
investor@takkt.de